

Bericht Verkehrsschau vom 21.10.2021

Punkte in Zuständigkeit des Landratsamtes

1. Gemmrighheimer Straße

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Die Bewohner/innen im Bereich der Gemmrighheimer Straße beklagen sich seit Jahren über erhöhte Geschwindigkeiten und haben nun zur Unterstreichung eine Unterschriftenliste bei den politischen Vertretern der Stadt eingereicht mit der Forderung zu handeln. Durch die einseitige Bebauung und der geraden, breiten Strecke mit wenig Hindernissen (parkende Fahrzeuge etc.) entsteht der Anschein eines außerörtlichen Charakters. Eine Querung von Fußgänger findet in diesem Bereich auch statt. Geschwindigkeitsmessungen des LRA haben leider keine nachhaltige Verbesserung erzeugen können. Durch die jüngste Auswertung des Geschwindigkeitsanzeigengerätes (Zeitraum Mitte August – Mitte September) konnte festgestellt werden, dass die nicht geringfügige Überschreitungsquote (gefahrne Geschwindigkeiten von mehr als 55 km/h) im Schnitt deutlich über 50 % liegt. Geschwindigkeiten von 100 km/h und mehr sind keine Ausnahmen, sondern alltäglich. Es gibt nun mehrere Möglichkeiten, die zur Verbesserung der Situation beitragen sollen und bei der Verkehrsschau diskutiert werden. Zum einen eine Geschwindigkeitsreduzierung, die Installation eines festen Blitzers oder bauliche Maßnahmen (wechselseitige Fahrbahneinengung). Die Stadt Besigheim präferiert die Möglichkeit der baulichen Maßnahme der wechselseitigen Fahrbahneinengung, wie durch das Stadtbauamt skizziert.

Ergebnis:

Bei einem Termin im Vorfeld der Verkehrsschau mit Vertretern der Stadt und des Landratsamtes wurde entschieden, dass im Bereich der Ortstafel eine Radwegverschwenkung installiert werden soll (Blatt 9.5-2 der Musterlösung für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg; siehe beigefügtes PDF-Dokument). Der Radverkehr wird hier je nach Fahrtrichtung vom Geh- und Wirtschaftsweg auf die Fahrbahn bzw. von der Fahrbahn auf den Geh- und Wirtschaftsweg geleitet. Durch die Installation der Verschwenkung gibt es eine kleine bauliche Einengung der Fahrbahn. Die Umsetzung soll spätestens im Frühjahr 2022 durch das Landratsamt erfolgen.

Unabhängig davon führt das Landratsamt aktuell durch sog. Seitenradare eine Erfassung der Anzahl der Fahrzeuge sowie deren gefahrene Geschwindigkeiten durch. Die Unauffälligkeit dieser Radare verspricht ein sehr objektives Ergebnis über die Überschreitungen der dort geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Sollte durch das Ergebnis signifikante Überschreitungen festgestellt werden, wird die Möglichkeit der Installation eines stationären Blitzers geprüft. Hierfür müsste aber auch die politisch festgelegte Obergrenze der Anzahl der Blitzer im Landkreis angepasst werden.

2. Löchgauer Straße

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung

Auch hier liegt ein Antrag/Unterschriftenliste der dortigen Bewohner/innen vor. Ziel dieses Antrags ist es eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm (und Abgase) i. S. d. § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO zu erreichen. Die Stadt Besigheim bittet zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Kurven und der Brücke über die Bahngleise möglich ist. Hier ist die Sichtbarkeit der Ampelanlage im Bereich der Kreuzung erst sehr spät möglich. Bei erlaubten 50 km/h und ortsunkundigen Fahrzeugführern kommt es manchmal vor, dass die Ampel trotz Rotlicht überfahren wird.

Ergebnis:

Die Sichtbarkeit der Ampelanlage wird durch das Landratsamt geprüft. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kommt hier nur aufgrund eines aktuellen Lärmaktionsplanes in Betracht. Der Stadt Besigheim wird angeraten diesen 2022 in Auftrag zu geben.

Punkte in städtischer Zuständigkeit

1. Bügelestorstraße

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Bereits seit Jahren beklagen sich die dortigen Bewohner/innen darüber, dass die erlaubte Geschwindigkeit von 20 km/h zu hoch sei. Aufgrund der geringen Breite der Fahrbahn (Straße ist eine Einbahnstraße) und dem hohen gegenläufigen Fußverkehr können diese Klagen gut nachvollzogen werden, zumal eine Geschwindigkeitsüberwachung in diesem Bereich sehr schwierig ist. Nun soll geprüft werden, ob ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann oder alternativ eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h.

Ergebnis:

Aus rechtlichen Gründen kann ein verkehrsberuhigter Bereich nicht angeordnet werden, da eine überwiegende Aufenthaltsfunktion nicht erkennbar ist. Die Vorteile einer Geschwindigkeitsreduzierung von 20 km/h auf 10 km/h werden angezweifelt.

Die Verkehrsschau empfiehlt den Verkehrsstrom so zu steuern, dass der überörtliche Verkehr die dafür vorgesehene Landesstraße nicht verlässt und somit nicht durch die Bügelestorstraße abkürzt. Dadurch wird das Gefahrenpotential, im Sinne der Bewohner und Fußgänger deutlich vermindert. Im Rahmen des Neubaus des Mittelbaus der Friedrich-Schelling-Schule und dem damit verbundenen Verkehrskonzept wird die Bügelestorstraße Bestandteil dieser Untersuchung durch die Firma BS Ingenieure sein.

2. Abbiegespur Bahnhofstraße Europaplatz

Aufstellfläche für Fahrradfahrer

Aus den Reihen des Gemeinderates gab es die Bitte zu prüfen, ob eine Aufstellfläche für Fahrradfahrer im Bereich der Abbiegespur möglich ist. Skizze in der Anlage.

Ergebnis:

Die Verkehrsschau spricht sich gegen die Markierung einer Fahrradabstellfläche in diesem Bereich aus. Grund hierfür sind zum einen die gesetzlichen Bestimmungen, dass in Bereichen, welche als Zonen ausgewiesen sind (hier: 20er Zone) Markierungen in aller Regel entbehrlich sind. Zudem sind Markierungen von Aufstellflächen von Fahrradfahrern nur vor Signalanlagen sinnvoll.

3. Fahrradweg Jahnstraße

Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger gewährleisten

In der Jahnstraße wurde entgegen der Einbahnstraßenregelung ein Fahrradweg eingerichtet. Im Bereich vor dem FitKom kommt es seitdem häufig zu gefährlichen Begegnungen von Autofahrern und Radfahrern, da am Fahrbahnrand Autos parken und ein schlechtes Sichtverhältnis beim Vorbeifahren aufgrund des langgezogenen Kurvenbereiches besteht und beim Vorbeifahren der Schutzstreifen benutzt werden muss. Hier soll geprüft werden, ob Parkverbote angeordnet werden. Im weiteren Verlauf der Jahnstraße kommt es zu einer Einmündung auf Höhe des Freibades. Hier soll geprüft werden, welche Vorfahrtsregeln gelten. Ein Plan beider Situationen, sowie Bilder sind in der Anlage.

Zudem soll geprüft werden, ob im Bereich der Querung der Jahnstraße durch den Schulweg ein Fußgängerüberweg (FÜG) eingerichtet werden kann.

Ergebnis:

Der markierte Schutzstreifen für Fahrradfahrer ist in Zonen nicht zulässig. Die Fahrrad-Piktogramme können bleiben, die gestrichelten Begrenzungslinien des Schutzstreifens müssen entfernt werden. Ebenso entfernt werden muss der rot markierte „Querungsstreifen“ für Fahrradfahrer auf Höhe der Schulen. Der „Querungsstreifen“ im Bereich der Einmündung auf Höhe des Freibads kann bestehen bleiben, wenn gleichzeitig die Vorfahrtsregelung für die, von der Oststraße kommenden Verkehrsteilnehmer beschildert wird. Hierfür muss VZ 1000-32 (kreuzender Radverkehr beidseitig) sowie VZ 205 angeordnet werden. Zudem wird unter den VZ 220 (Einbahnstraße) das VZ 1000-32 angebracht.

Die Parkierung auf der Fahrbahn soll neu geordnet werden. Wegen der langgezogenen Kurve sind die Sichtverhältnisse durch das Parken in diesem Bereich erschwert. Aus diesem Grund soll VZ 286 in Verbindung mit VZ 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) angeordnet werden und entsprechende Flächen zum Parken markiert werden.

Ein FÜG im Bereich der Querung der Jahnstraße durch den Schulweg ist dann möglich, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Hierfür müsste eine KFZ Anzahl von 200 in der Spitzenstunde erreicht werden. Die erforderliche Fußgängeranzahl von 50 in der Spitzenstunde wird unbestritten erreicht. Die Stadt wird dies überprüfen.

Stadtamt I/Woll